

II-3528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1895 /J

A N F R A G E

1988 -03- 18

der Abgeordneten Geyer und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Dauer von Asylverfahren

Die Dauer von Asylverfahren überschreitet in Österreich regelmäßig das gesetzlich vorgesehene Ausmaß beträchtlich (§ 72 AVG: Entscheidungspflicht binnen 6 Monaten). Die verschiedenen Vereine zur Beratung politisch verfolgter Ausländer führen immer wieder Klage darüber, daß Asylverfahren in erster Instanz nicht selten bis zu einem Jahr, in den Fällen eines Rechtsmittelverfahrens häufig bis zu 3 Jahren dauern. Es sind auch Fälle bekannt, in denen das gesamte Verfahren (einschließlich des Rechtsmittelverfahrens) noch länger dauerte.

Demgegenüber ist es ein offenes Geheimnis, daß Asylanträge dann rasch erledigt werden, wenn der Asylwerber eine Zusage erhalten hat, er werde in ein anderes Land weiterreisen können. In diesen Fällen ist die Erledigung regelmäßig positiv.

Für Asylwerber ist die Zeit des Asylverfahrens eine ausgesprochene schwierige Zeit: Auf der Flucht vor der Verfolgung in ihrer Heimat befindlich sind sie in der Regel mittellos und haben in Österreich keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Sie erhalten in dieser Zeit auch keine Arbeitserlaubnis, sie sind nicht sozialversichert und ihre Wohnverhältnisse sind miserabel. Die Unterbringung in Traiskirchen ändert an diesem Elend wenig. Jede Initiative, sich eine Existenz aufzubauen, ist vom unsicheren Ausgang des Asylverfahrens bedroht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

1. Wie lange dauerten die Asylverfahren, die in den Jahren 1986 und 1987 rechtskräftig erledigt wurden, in erster und wie lange in zweiter Instanz?
2. Welche Unterschiede gibt es in der Verfahrensdauer?
 - a) Wieviele der in den Jahren 1986 und 1987 positiv erledigten Asylverfahren dauerten kürzer als sechs Monate?
 - b) Wieviele der in den Jahren 1986 und 1987 negativ erledigten Asylverfahren dauerten kürzer als sechs Monate?

- c) Wieviele der in den Jahren 1986 und 1987 positiv erledigten Asylverfahren dauerten länger als zwei Jahre?
 - d) Wieviele der in den Jahren 1986 und 1987 negativ erledigten Asylverfahren dauerten länger als zwei Jahre?
 - e) Aus welchen Herkunftsländern stammten in den in lit. a bis d genannten Fällen jeweils die Antragsteller?
 - f) Wieviele der in den Jahren 1986 und 1987 anerkannten Flüchtlinge befinden sich derzeit noch in Österreich?
3. a) Welche Gründe gibt es für die Unterschiede in der Verfahrensdauer?
- b) Auf welche Gründe ist es zurückzuführen, daß die Erledigung von Asylanträgen von Flüchtlingen aus der Dritten Welt im allgemeinen wesentlich länger dauert als bei Flüchtlingen aus osteuropäischen Staaten.